

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



14.04.2011

Beschlussantrag Nr. : 068-2011

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Haushalt

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Anhörung der Ortsbürgermeister	06.06.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2011			
Stadtrat	29.06.2011			

Beschlussgegenstand:

Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2011 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2011 und Folgejahre auf der Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011.

Begründung:

Gemäß § 90 Abs. 3 GO LSA besteht die Pflicht, den Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Gelingt der Haushaltsausgleich trotz aller Anstrengungen nicht, ist gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO Doppik ein Konsolidierungsprogramm aufzustellen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt - GO LSA
Gemeindehaushaltsverordnung Doppik - GemHVO Doppik

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** 317-2010 - aufgehoben durch Beschluss-Nr. 054-2011

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **068-2011**

Anlagen:

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011